

Die neuen Höchstpreise für Fische.

Unter dem Vorsthe des Vorsteherstellvertreters Karl Hofbauer fand Sonntag in Sacks Gasthaus im 2. Bezirk eine Versammlung der Wiener Fischhändler statt, um gegen die neue Höchstpreisverordnung Stellung zu nehmen.

Genossenschaftssekretär A. J. Nowotny erklärte, daß die Fischhändler mit dem von der Behörde festgesetzten Zuschlag von 3 K. per Kilogramm bei den derzeitigen immens hohen Regien das Auslangen nicht finden können und begründet dies damit, daß das Ernährungsamt für die Produzenten einen Höchstpreis von 780 K. per 100 Kg. Karpfen und Schleie, 880 K. für Hechte ab Teichdamen festgesetzt habe, die Produzenten, welche Hälder besitzen, jedoch ihre Ware nur ab Hälder zu den hierfür festgesetzten Höchstpreisen von 810 K. für Karpfen und Schleie und 860 K. für Hechte abgeben, wodurch die Spannung bloß mehr 2 K. 70 H. per Kilogramm beträgt. Kurz nach Verlautbarung dieser Verordnung wurde die seit Kriegsbeginn aufgehobene Verzehrungssteuer per 15 K. 60 H. per 100 Kg. wieder eingeführt. Weiter sind die Frachttarife seit dem Vorjahre zweimal, die Fuhrkosten dreimal erhöht worden. Ferner müssen die auf der Tagesordnung stehenden Diebstähle sowie die Entwertung der Ware durch das Absterben der Fische infolge der schlechten Transportverhältnisse in Betracht gezogen werden. Nach einer genauen Aufstellung betragen die Auslagen bei 100 Kg. Fischen nicht weniger als 240 K. 60 H., so daß für den Groß- und Kleinhändler zusammen bloß ein Verdienst von 29 K. 40 H. erübrigt.

Nach einer Wechsellrede wurde eine Entschliebung angenommen, in der die Vorstehung aufgefordert wird, bei der Regierung eine Erhöhung des Zuschlages zu den Höchstpreisen für Fische von 3 K. auf 5 K. zu erwirken.